

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2016-765
	Status: öffentlich
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Aktenzeichen: Datum: 21.10.2016 Verfasser: Gehrke, Nancy

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
14.11.2016	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen				
29.11.2016	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
12.12.2016	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste.

Sachverhalt:

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der zu zahlende Beitrag an die Wasser- und Bodenverbände um 9.881,46 € erhöht. Diese Erhöhung resultiert zum einen aus der Einführung des Erschwernis*- und Rohrleitungsbeitrages (Mehraufwand in Höhe von 1.547,73 €) und zum anderen aus der Einführung des erhöhten Faktors auf alle versiegelten Flächen. Der Zuschlag für versiegelte Flächen hat sich von bisher 100 % auf 350 % erhöht.

**Der Erschwernisbeitrag wird von den Grundstückseigentümern oder Erbbauberechtigten erhoben, dessen Grundstücke aufgrund ihrer Befestigung (z. B. Gebäude- und Wegeflächen, u. ä.) einen schnelleren Wasserabfluss verursachen.*

Mit Schreiben vom 16. August 2016 hat der Wasser- und Bodenverband Wallensteingraben-Küste mitgeteilt, dass sich der Beitrag für das Jahr 2017 um 600 € erhöhen wird (Einführung des Zuschlages für versiegelte Flächen).

Der Gebührensatz erhöht sich wie folgt:

- 1,59 € für Flächen unter 1 ha (derzeit 1,12 €)
- 9,97 €/ha für Flächen über 1 ha (derzeit 7,99 €/ha).

Die Kalkulation ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Nachteile, da sich die Erträge mit dem zu zahlenden Beitrag an den Wasser- und Bodenverband nahezu decken.

Anlage/n:

- 1. Satzung zur Änderung der Satzung
- Kalkulation

--	--

Unterschrift Einreicher

Unterschrift Geschäftsbereich

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste vom

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2015 (GVOBl. M-V S. 474) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen vom _____ die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste vom 3. März 2016 wird wie folgt geändert:

§ 3 „Gebührenmaßstab und Gebührensatz“ erhält folgende Änderung:

1. Absatz 2 wird gestrichen und durch den neuen Absatz 2 mit dem Inhalt

“Die Gebühr beträgt ab dem Jahr 2017

- | | | |
|---------------------------|-------------|----------|
| a) für Flächen unter 1 ha | 1,59 € | |
| b) für Flächen über 1 ha | 9,97 €/ha.“ | ersetzt. |

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Grevesmühlen, den _____

Lars Prahler
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gebührenkalkulation

Produkt: **552.02**

Wasser- und Bodenverbände

1. Verwaltungsgebühren

Aufwandsarten	PSK	2014 Ist	2013 Ist	2012 Ist	Durchschnitt
Personalaufwendungen	50+51	14.789,83	25.225,51	29.178,05	
Gemeinkosten		3.697,46	6.306,38	7.294,51	
Anzahl VbE		0,50	0,75	0,75	
Sachkosten		5.946,31	8.123,05	8.632,43	
jährlicher Verwaltungsaufwand		24.433,60	39.654,94	45.104,99	36.397,84
Gesamtfäche in ha					25.598,55 über alle GKZ
Verwaltungsgebühr je ha und Jahr			gerundet	2016:	2016:
				1,42	1,42 für alle GKZ
				2012:	1,53

letzte Kalkulation

2. Ermittlung Sachkosten (auf Basis Verwaltungsumlage)

	2014 Ist	2013 Ist	2012 Ist	Durchschnitt
Gebäude	429.257,20	392.225,26	378.606,29	
Abzug Saal 12%	-51.510,86	-47.067,03	-45.432,75	
Sachkosten	401.091,89	347.270,04	358.659,58	
EDV	210.457,63	204.288,11	239.114,37	
Einnahmen	-287.036,43	-266.584,20	-254.164,94	
Summe	702.259,43	630.132,18	676.782,55	
Anzahl MA Kernverwaltung	59,05	58,18	58,80	
Sachkosten pro Mitarbeiter	11.892,62	10.830,74	11.509,91	
Anzahl VbE für WBV	0,50	0,75	0,75	
Sachkosten für WBV	5.946,31	8.123,05	8.632,43	7.567,26

**Kalkulation Gebührensatz Wasser- und Bodenverband
für die Gemeinde
für das Jahr:**

Stadt Grevesmühlen
2017

WBV Stepenitz-Maurine	Gesamt
Grundsteuerpflichtige Fläche in ha	3.664,5355
Anzahl Flächen unter 1 ha	2759
Beitragseinheiten	4.884,92
Betrag je Beitragseinheit	6,80 €
Summe Beitragseinheiten	33.217,46 €
Erschwerungsbeitrag vom WBV (neu ab 2016)	210,80 €
Rohrleitungszuschlag (neu ab 2016)	1.336,93 €
Verwaltungsgebühr	5.203,64 €
Gebühren inklusive Verwaltungsgebühr	39.968,83 €
Gebührensatz je Fläche unter 1 ha	
Gebührensatz je ha für Flächen > 1ha	10,91 €

WBV Wallensteingraben-Küste	Gesamt
Grundsteuerpflichtige Fläche in ha	1.466,6133
Anzahl Flächen unter 1 ha	206
Beitragseinheiten	1.494,55
Betrag je Beitragseinheit	5,70 €
Summe Beitragseinheiten	8.518,94 €
Verwaltungsgebühr	2.082,59 €
Gebühren inklusive Verwaltungsgebühr	10.601,53 €
<i>Gebührensteigerung laut WBV für 2017</i>	600,00 €
Gebühren inklusive Steigerung	11.201,53 €
Gebührensatz je Fläche unter 1 ha	
Gebührensatz je ha für Flächen > 1ha	7,64 €

Mischkalkulation	Gesamt	Flächen unter 1 ha	Flächen über 1 ha
Grundsteuerpflichtige Fläche in ha	5.131,1488	439,1794	4.691,9694
Anzahl Flächen unter 1 ha	41.736,39 €	2.759	206
Summe Beitragseinheiten	210,80 €		
Erschwerungsbeitrag vom WBV (neu ab 2016)	1.336,93 €		
Rohrleitungszuschlag (neu ab 2016)	7.286,23 €		
Verwaltungsgebühr	600,00 €		
Gebührensteigerung laut WBV für 2017	51.170,35 €	4.379,71 €	46.790,64 €
Gebühren inklusive Verwaltungsgebühr		1,59 €	
Gebührensatz je Fläche unter 1 ha		9,97 €	
Gebührensatz je ha für Flächen > 1 ha			9,97 €

Grundlage: Beitragsbuch 2016

aktueller Gebührensatz:

1,12 €

7,99 €

Gebühren laut Beitragsbuch 2015	Stepenitz-Maurine	Wallensteingraben-Küste
Gebühren laut Beitragsbuch 2016	24.901,12 €	8.501,55 €
Gebührensteigerung	34.765,19 €	8.518,94 €
	9.864,07 €	17,39 €

